

## **„Der Tod und die Hölle gaben die Toten heraus, die darin waren ...“. Wie die neue Luther-Bibel 2017 alle Verstorbenen in die Hölle schickt**

Mit der Hölle hat die Luther-Bibel 2017 ihre Schwierigkeiten. Nimmt man für bare Münze, wie dort von ihr die Rede ist, müsste man bei christlichen Beerdigungen als Pfarrer davon sprechen, dass die Verstorbene nun – zumindest vorübergehend – in die Hölle fährt.

Es geht um die Übersetzung des griechischen Wortes *hádēs* im Neuen Testament. In der neuen Einheitsübersetzung wird es wörterbuchgemäß mit „Unterwelt“ übersetzt. Die Zürcher Bibel von 2007 übersetzt sowohl mit „Unterwelt“ wie auch mit „Totenreich“, während die englischsprachigen Übersetzungen wie RSV, NRSV und NASB von dem „Hades“ sprechen. Die Luther-Bibel 2017 hingegen belässt es im Neuen Testament weiterhin mit „Hölle“ bzw. kehrt in Offenbarung 20,13f zu dieser Übersetzung zurück, wenn es dort bezüglich des Jüngsten Gerichts heißt: *„Und das Meer gab die Toten heraus, die darin waren, und der Tod und die Hölle [Luther 56 bzw. 84: „der Tod und sein Reich“] gaben die Toten heraus, die darin waren; und sie wurden gerichtet, ein jeder nach seinen Werken. Und der Tod und die Hölle [Luther 56 bzw. 84: „der Tod und sein Reich“] wurden geworfen in den feurigen Pfuhl. Das ist der zweite Tod: der feurige Pfuhl.“*

Nun hat Martin Luther bei der Übersetzung des Neuen Testaments nicht zwischen *hádēs* (lat. *inferus* bzw. *infernum*) als Unter- bzw. Totenwelt (z.B. in Apg 2,27.31) und *géhenna* (lat. *gehenna*) als Strafort (z.B. in Mt 5,29f) unterschieden, sondern beide griechischen Wörter mangels begrifflicher Differenzierungsmöglichkeiten mit „Helle“, also „Hölle“ übersetzt. Dass der *hádēs* der ewige Ort leiblicher Qualen sein soll, ist freilich dem biblischen Zeugnis nicht zu entnehmen. Man kann zwar in der Geschichte vom reichen Mann und armen Lazarus (Lk 16,19-31) die Unterwelt (*hádēs*) singularär als Ort der Qual wahrnehmen, aber die Gleichsetzung mit der leiblichen Hölle ist auch für Luther nicht möglich. So führt er in seiner Predigt über Lukas 16,19-31 vom 22. Juni 1522 dazu aus:

„Also wiederum kann die Hölle an diesem Ort nicht sein die rechte Hölle, die am jüngsten Tage angehen wird. Denn des Reichen Leichnam ist ohn Zweifel nicht in die Hölle, sondern in die Erden begraben. Es muss aber ein Ort sein, da die Seele sein kann und keine Ruhe hat: derselbe kann nicht leiblich sein. Darum achten wir, diese Hölle sei das böse Gewissen, das ohn Glaube und Gottes Wort ist, in welchem die Seele vergraben ist und verfasset bis an jüngsten Tag, da der Mensch mit Leib und Seele in die rechte leibliche Hölle verstoßen wird.“ (WA 10/III, 192, 11-18)

Allgemein wird im Neuen Testament die Unterwelt (*hádēs*) entsprechend der hebräischen *šēōl* als strafneutrales, wenn auch gottfernes Totenreich vorgestellt. Wenn gegenwärtig – egal ob in der Kirche oder in der Gesellschaft – von „Hölle“ die Rede ist, sind damit untrennbar Vorstellungen von Strafe bzw. von leiblichen Qualen verbunden. Von daher ist nicht nachvollziehbar, dass nun die Luther-Bibel 2017 entgegen dem ökumenischen Konsens die begriffliche Differenzierung zwischen Totenreich (bzw. Unterwelt) und Hölle im Neuen Testament zurücknimmt. Folgt man dieser Übersetzung, müsste man verstorbenen Menschen an Stelle einer Totenruhe (bis zum Jüngsten Gericht) generell postmortale Höllenqualen in Aussicht stellen. Außerdem lässt die Luther-Bibel 2017 eine notwendige Konsistenz in der Wortwahl vermissen, ist doch im Alten Testament Luthers Übersetzung von *šēōl* als *Helle* durchgehend ersetzt worden, entweder durch „Totenreich“ (so beispielsweise in Ijob 14,13) oder aber durch „Unterwelt“ (Ijob 11,8, in Luther 1964/84 noch „Hölle“). Im Übrigen ist in der Josephsgeschichte Luthers Übersetzung von *šēōl* als „Grube(n)“ beibehalten worden (Gen 37,35; 42,38; 44,29.31).

Jochen Teuffel  
7. November 2017